

Bewaffneter Überfall auf Drogendealer

Angeklagte räumen Vorwürfe ein

Von Heiko Kluge

BAD IBURG. Weitgehend geständig ließen sich die vier Angeklagten ein, die sich derzeit wegen schweren Raubes in Tateinheit mit Freiheitsberaubung vor dem Landgericht verantworten müssen. Sie gaben zu, vergangenen Mai in Bad Iburg einen mutmaßlichen Drogendealer in einer Wohnung überfallen und anschließend im Badezimmer eingeschlossen zu haben.

Folgt man den Einlassungen der vier aus GMHütte und Osnabrück stammenden Angeklagten, so war die Tat alles andere als generalstabsmäßig vorbereitet. „Die Planung ist so amateurhaft, wie sie erscheint“, so einer der Verteidiger.

Die Idee für den Überfall hatten offenbar ein 17- und ein 18-Jähriger. Sein Mandant habe bei dem heute 19 Jahre alten Geschädigten dreimal in einer Wohnung Am Rott in Bad Iburg Marihuana gekauft, erklärte der Verteidiger des 17-Jährigen. Dabei sei ihm aufgefallen, dass der nach Schätzungen des 17-Jährigen einen Vorrat von bis zu 500 Gramm Marihuana vorhalte und offenbar auch größere Geldbeträge. Gemeinsam mit dem Schulfreund habe sich sein Mandant dann vorgenommen, den Dealer zu überfallen.

Der 18-Jährige räumte ebenfalls ein, an der Sache beteiligt gewesen zu sein. „Wir haben uns gedacht, das Geld haben die ja mit Drogen gemacht, da ist dann nicht davon auszugehen, dass die zur Polizei gehen“, erklärte er. Weil nicht sicher war, wie viele Personen sich in der Iburger Wohnung aufhalten würden, holte er noch einen weiteren Kumpel sowie seinen 36 Jahre alten Onkel aus Osnabrück mit ins Boot – die Beute sollte später zu gleichen

„Die Planung ist so amateurhaft, wie sie erscheint“

Verteidiger eines der Angeklagten

Teilen geteilt werden. Da der 36-Jährige zu der Zeit heftig Marihuana und Kokain konsumiert habe und finanziell nahezu abgebrannt gewesen sei, habe er sich mit auf die Straftat eingelassen, erklärte der Verteidiger des Mannes. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Richters bestätigte der 36-Jährige, auch Wortführer während des Überfalls gewesen zu sein.

Moralische Bedenken und Entdeckungsgefahr seien damit beiseite gewischt worden, dass das Geld ja aus Straftaten stamme, meinte einer der Anwälte. Die Vorstellung, sich in „einer Parallelwelt unter Gangstern“ zu bewegen, habe

die schwerwiegende Straftat während der Planung in den Köpfen relativiert, so der Anwalt.

Mit dem Auto der Mutter eines der Angeklagten fuhren die vier nach Bad Iburg und parkten etwa 200 Meter von der fraglichen Wohnung entfernt. Als „Türöffner“ habe der 17-Jährige dann bei dem mutmaßlichen Dealer geklingelt und sei in Begleitung des 36-Jährigen nach oben in die Wohnung gegangen. Dort hielt sich neben dem 19-Jährigen noch ein weiterer junger Mann auf. Zum Schein hätten sie so getan, als wollten sie tatsächlich Drogen kaufen, sagte der 17-jährige. Unter dem Vorwand, Geld holen zu müssen, verließ der 36-Jährige wieder die Wohnung und öffnete den beiden wartenden Komplizen die Tür. Zufällig kam gleichzeitig ein Bekannter des mutmaßlichen Dealers mit den dreien ins Haus und in die Wohnung.

Bis auf einen seien sie alle unmaskiert gewesen, bestätigten die Angeklagten. Folgt man ihren Einlassungen, bauten sie sich vor den drei anderen Personen auf, die aufgefordert wurden, sich auf das Sofa zu setzen. Während der 18-Jährige drohend eine Gaspistole präsentierte, trug sein Onkel sichtbar einen Schlagring an der Hand. Die Pistole sei nicht geladen und defekt gewesen, betonten die Angeklagten. Der mutmaßliche

Dealer allerdings behauptete, sie sei vor seinen Augen durchgeladen worden. Sein Portemonnaie samt Personalausweis hätten sie ihm abgenommen, so der Zeuge. Anschließend hätten die Angeklagten die Wohnung durchsucht. Da sein Freund dem Geschädigten ja wegen der früheren Drogenkäufe bekannt gewesen sei, habe er spontan die Idee entwickelt, so zu tun, als hätten die übrigen ihn lediglich als Lockvogel ausgenutzt, um in die Wohnung zu gelangen, sagte der 18-jährige Angeklagte. Deswegen habe er ihn in ein Nebenzimmer geführt und dort mehrfach gegen die Wand gehauen, um zu suggerieren, erschlage den 17-Jährigen. Doch dieses, von einem der Verteidiger als „Hollywoodaktion“ bezeichnete Manöver verfehlte seine Wirkung auf den Geschädigten: „Mein Eindruck war, dass alle vier das so geplant hatten.“

Ebenfalls einer spontanen Idee sei der 36-Jährige dann gefolgt, als er den dreien auf dem Sofa die Akkus für ihre Handys abnahm und sie im Badezimmer der Wohnung einsperrte, so dessen Anwalt. Bis zu 2500 Euro hatten sich die Angeklagten als Beute erhofft – das tatsächliche Ergebnis des Überfalls war mit 160 Euro und etwa 70 Gramm deutlich niedriger.

Am Montag wird das Verfahren fortgesetzt.